

Waizenkirchen, September 2026

AKTUELL - Personalvertretung und Gewerkschaft der Landwirtschaftslehrer:innen Oberösterreich

Liebe Kolleginnen!

Liebe Kollegen!

1

Zum Inhalt:

- Reiserechnung online-Info
- Pendlerpauschale / Fahrtkostenzuschuss
- Wichtige Fristen zu Schulbeginn
- Sicherheitsunterweisung zu Schulbeginn

Reiserechnung – online INFO

Schon im letzten Rundschreiben (Juli) haben wir die **online-INFO** zum Thema **Reiserechnung** angekündigt.

Zur Erleichterung der zukünftigen Abwicklung bieten wir zu Schulbeginn eine **Infoveranstaltung** für interessierte Lehrkräfte an. Eine Anmeldung für Kolleg:innen ist nach wie vor möglich.

Am **Mittwoch, 30. September** 2026 von **18.00 bis 20.00 Uhr** informieren wir über die Abwicklung von Reiserechnungen und beantworten diverse Fragen.

Der **Teilnahme LINK (Teams)** wird spätestens am 29. September an alle angemeldeten Kolleg:innen ausgesandt.

Anmeldung unter folgender Adresse: luzia.wagner@ooe.gv.at

Anmeldeschluss – Montag, 28. September 2026

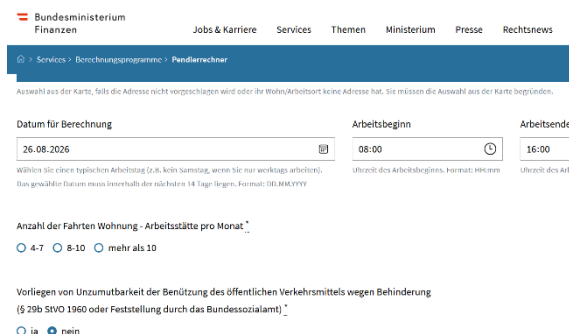
2

Pendlerpauschale / Fahrtkostenzuschuss

Pendlerpauschale – Was ist zu beachten?

Relevant für Neulehrer:innen, sowie bei Adressänderungen, Versetzungen, Schulwechsel, usw.!!!

- „Kleines Pendlerpauschale“: Arbeitsweg mit öffentlichen Verkehrsmitteln zumutbar, Entfernung ab 20 km.
- „Großes Pendlerpauschale“: Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel nicht zumutbar oder nicht möglich, Entfernung ab 2 km.
- Anspruch wird rechtsverbindlich mit dem Pendlerrechner des BMF ermittelt:
pendlerrechner.bmf.gv.at



Bundesministerium Finanzen Jobs & Karriere Services Themen Ministerium Presse Rechtsnews

Services > Berechnungsprogramme > Pendlerrechner

Auswahl aus der Karte, falls die Adresse nicht vorgeschlagen wird oder Ihr Wohn-/Arbeitsort keine Adresse hat, Sie müssen die Auswahl aus der Karte begründen.

Datum für Berechnung: 26.08.2026 Arbeitsbeginn: 08:00 Arbeitsende: 16:00

Wählen Sie einen typischen Arbeitstag (z.B. kein Samstag, wenn Sie nur werktags arbeiten).
Das gewählte Datum muss innerhalb der nächsten 14 Tage liegen. Format: DD.MM.YYYY

Anzahl der Fahrten Wohnung - Arbeitsstätte pro Monat:

☐ 4-7 ☐ 8-10 ☐ mehr als 10

Vorliegen von Unzumutbarkeit der Benützung des öffentlichen Verkehrsmittels wegen Behinderung (§ 29b SVO 1960 oder Feststellung durch das Bundessozialamt):

☐ ja ☒ nein

- Der Pendlereuro ist ein zusätzlicher jährlicher Steuerabsetzbetrag: einfache Entfernung (km) × 2.
- Das Pauschale muss nicht jedes Jahr neu beantragt werden – jede Änderung der Anspruchsvoraussetzungen ist aber innerhalb eines Monats zu melden (Dienstort, Wohnadresse, Fahrplan, Beschäftigungsausmaß).

Beantragung – Schritt für Schritt

- 1. Anspruch mit dem Pendlerrechner (pendlerrechner.bmf.gv.at) ermitteln und Ergebnis ausdrucken.
- 2. Ausdruck im Dienstweg (über die Schulleitung) an die Bildungsdirektion OÖ übermitteln.
- 3. Formulare der Bildungsdirektion OÖ verwenden (Rundschreiben/Formularbereich der Bildungsdirektion, u. a. Erklärung L 34).
- 4. Auszahlung des Fahrtkostenzuschusses erfolgt danach automatisch über den Monatsbezug.
- Änderungen (Wohnadresse, Dienstort, Fahrplan, Beschäftigungsausmaß) innerhalb eines Monats melden – ggf. Neuantrag erforderlich.

Termine und Fristen

Zeitkonto: siehe INFO auf unserer Website – www.pv-lwl-ooe.at

Antrag/Erklärung

- Die Erklärung zum Ansparen ist bis **30. September** des betreffenden Unterrichtsjahres abzugeben und ist unwiderruflich.
- Die Erklärung bezieht sich immer auf ein Unterrichtsjahr; **Verbrauch (Freistellung)**
- Verwendung der angesparten Stunden ist erst nach Vollendung des 50. Lebensjahres möglich.
- Der **Antrag auf Verbrauch kann nur bis 1. März** des vorangehenden Unterrichtsjahres gestellt werden.

Kurz gesagt: **Ansparen** bis 30.9. erklären, **Verbrauch beantragen** bis 1.3. des Vorjahres

Bildungsförderung:

Anträge an die GÖD für Mitglieder bzw. an DI Josef Gsöllpointner. Je eher der Antrag gestellt wird, desto höher die Chancen auf eine Unterstützung – siehe Juli-Rundschreiben.

Sicherheitsunterweisung zu Schulbeginn

Gefahren-/Sicherheitsunterweisung im Praxisunterricht

Zum Schulbeginn möchten wir noch einmal auf die verpflichtende Sicherheitsunterweisung im Praxisunterricht hinweisen. Ausführlich behandelt wurde das Thema bereits im Artikel „Sicherheitsunterweisung im Praxisunterricht an LFS“ in der Ausgabe 4/2025 von „Land · Wirtschaft · Schule“ (nachzulesen unter <https://www.pv-lwl-ooe.at/goed/>).

Symbolbild

Die wichtigsten Eckpunkte daraus in Kürze:

Rechtliche Grundlage: Die Unterweisung stützt sich auf das ArbeitnehmerInnenschutzgesetz (ASchG) sowie die land- und forstwirtschaftliche Arbeitsinspektionsverordnung. Die Lehrkraft ist als verantwortliche Person zur nachweislichen Durchführung verpflichtet.

Ablauf:

- **Vorbereitung:** Gefährdungsbeurteilung vor jeder praktischen Tätigkeit (Maschinen, Chemikalien, Tierkontakt etc.), schriftliches Unterweisungskonzept, Einplanung in die Jahresplanung, Bereitstellung der persönlichen Schutzausrüstung durch den Dienstgeber.
- **Durchführung:** Vor Beginn der gefährlichen Tätigkeit, bestehend aus Theorie- und Praxisteil (Gefahren, Schutzmaßnahmen, Notfallmaßnahmen) und Praxisteil (Demonstration, betreutes Üben, Abschlussfragen).
- **Besonderheiten:** Bei hochgefährlichen Tätigkeiten (z. B. Kreissäge, Küchengeräte, Großtiere, Waldarbeit) intensivere Einweisung, Kleingruppen,

Sicherheitsunterweisung im Praxisunterricht an LFS

Rechtliche Grundlagen und Verantwortung



Gerald Kaiblinger,
ZA-Vorsitzender
Oberösterreich

Die Sicherheitsunterweisung für SchülerInnen im Praxisunterricht unterliegt den Bestimmungen des ArbeitnehmerInnen-Schutzgesetzes (ASchG) und der land- und forstwirtschaftlichen Arbeitsinspektionsverordnung. Die Lehrkraft trägt als verantwortliche Person die Pflicht zur ordnungsgemäßen Unterweisung und muss diese nachweislich durchführen.

Ablauf der Sicherheitsunterweisung (SU)

1. Vorbereitung
Gefährdungsbeurteilung erstellen: Vor jeder praktischen Tätigkeit müssen die spezifischen Gefahren identifiziert werden (Maschinen, Chemikalien, Tierkontakt etc.). Die Lehrkraft sollte ein Unterweisungskonzept entwickeln, welches – ähnlich einer Unterrichtsvorbereitung in schriftlicher Form – Inhalte mit konkreten Schutzmaßnahmen – enthält. Die SU ist Teil der Jahresplanung und sollte zum richtigen Zeitpunkt eingeplant werden!
Persönliche Schutzausrüstung für die Unterweisung muss verfügbar sein und ist vom Dienstgeber bereitzustellen.

fragen beantwortet und in weiterer Folge unter Aufsicht geübt. Am Ende der Unterweisung sollten Rückfragen beantwortet und kritische Inhalte wiederholt werden.

3. Besonderheiten je nach Gefährdungspotenzial
Bei hochgefährlichen Tätigkeiten (z.B. Arbeiten mit Kreissägen, Güllerührwerken, Umgang mit Großtieren, Waldarbeit etc. bedarf es intensiver, längerer Einweisung mit praktischen Demonstrationen. Einzelne Unterweisungen in Kleingruppen und beaufsichtigte Erstdurchführung sind zu empfehlen.

Bei wiederkehrenden Tätigkeiten ist eine jährliche Wiederholungsunterweisung und eine kurze Auffrischung vor dem neuen Einsatz empfehlenswert.

Dokumentation

Die lückenlose Dokumentation ist rechtlich zwingend und dient dem Schutz der Lehrkraft sowie der SchülerInnen. Im Idealfall wird ein Unterweisungsformular verwendet, welches für die jeweilige Schule standardisiert ist.

Die SchülerInnen bestätigen mit ihrer Unterschrift die Teilnahme und das Verständnis. Die Formulare werden gesammelt am Schulstandort (nicht bei der Lehrkraft) aufbewahrt. Bestenfalls werden die For-

beaufsichtigte Erstdurchführung. Bei wiederkehrenden Tätigkeiten jährliche Wiederholungsunterweisung.

Dokumentation: Lückenlos und rechtlich zwingend – **wer, was, wann** unterwiesen hat, mit **Unterschriftenliste aller anwesenden Schüler:innen**. Aufbewahrung am Schulstandort, nicht bei der Lehrkraft, idealerweise digitalisiert.

Praktische Tipps: Grundlegende Unterweisung zu Schuljahresbeginn, verständliche Sprache, Praxisbezug, kurze Wiederholung vor jeder Praxiseinheit, Vorbildwirkung der Lehrkraft.

Eine ordnungsgemäße, dokumentierte Unterweisung schützt sowohl die Schüler:innen vor Unfällen als auch die Lehrkräfte vor rechtlichen Konsequenzen.

5

Ich wünsche euch für das neue Schuljahr einen guten Start, viel Geduld in der ersten Schulwoche, Klassen, die mitdenken statt nur mitschreiben – Kolleginnen und Kollegen, auf die Verlass ist, und dass die Kaffeemaschine im Konferenzzimmer öfter funktioniert als der Kopierer.

Auf ein gesundes, erfolgreiches und – bei aller Ernsthaftigkeit – auch fröhliches Schuljahr 2026/27!



Foto: privat

Gerald Kaiblinger

Gerald Kaiblinger

ZA-Vorsitzender/GÖD-Landesleitung 27